**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 58 (1960)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Dein Name werde geheiligt

Bei uns geht von Natur alles um den eigenen Bei uns geht von Natur alles um den eigenen Namen. Man will sich einen Namen machen, und man ist stolz darauf und glücklich darüber, wenn er einen guten Klang hat. Wie wichtig das uns ist, sieht man daran, wie empfindlich wir sind, wenn wir rigendwo nicht beachtet werden, wenn unser Name nicht ganz an der rechten Stelle steht, wenn wir nicht gegrüßt werden, wie wir es erwarteten, oder wenn jemand uns nicht mehr erkennt oder unsern Namen vergessen hat. Unser Leben ist voll von kleinen Eitelkeiten und Empfindlichkeiten gerade auf diesem Punkt.

Punkt.

Und nun ist da ausgerechnet diese erste Bitte, die

Punkt.

Und nun ist da ausgerechnet diese erste Bitte, die uns am Herzen liegen soll: Dein Name werde geheiligt. Damit erinnert uns Jesus Christus daran, daß es in unserem Leben um etwas ganz anderes geht als um uns und unsere Geltung. Nämlich darum, daß Gottes Name geehrt, und daß sein Name etwas gelte. Das ist etwas, an das wir wirklich nicht gedacht haben. Gott ist wohl immer wieder der, der uns aus der Patsche helfen soll, und der für unser tägliches Brot zu sorgen hat. Aber daß es unser erstes Herzens- und darum auch unser erstes Gebetsanliegen sein soll, daß sein Name etwas gilt, das ist uns wirklich nicht einmal im Schlaf eingefallen.

«Geheiligt» soll dieser Name werden. Wir können das ganz einfach und unkompliziert nehmen. Denn es ist nichts anderes, als was jedes Kind seinem irdischen Vater gegenüber zu tun schuldig ist. Da braucht's auch nicht vieler Worte und besonderer Anstrengungen. Ein Kind ehrt seine Eltern am meisten dadurch, daß es sie lieb hat, daß es darauf bedacht ist, sie zu erfreuen, daß es sich benimmt, wie man es von einem gut erzogenen Kind erwartet, daß es beiträgt, so viel es nur kann, daß Haus und Hof des Vaters gedeihen und daß es mit Eifer darauf bedacht ist, alles so zu tun, wie es der Vater haben will. Und ein Kind macht seinen Eltern Schande, wenn es sich um ihr Wort und ihren Willen nicht kümmert, wenn es so tut, als wären die Eltern gar nicht da, und als hätten sie jedenfalls nichts mehr zu sagen.

nicht da, und als hätten sie jedenfalls nichts mehr zu sagen.
Nun ist es aber noch immer so gewesen, daß eigener Geltungswille und der Wille, dem Namen eines andern Geltung zu verschaffen, sich entgegenstehen. Je mehr du für dich selber Geltung und Ehre suchst, desto weniger kannst du den Namen des Vaters ehren und zur Geltung bringen. Die Ehre, die du für dich selber beanspruchst, stiehlst du dem Vater. Darum ist Ehrsucht das absolute Gegenteil von dem, was das Anliegen dieser ersten Bitte ausmacht. Es kann also niemand diese erste Bitte ehrlich beten, der gar sehr um seine eigene Ehre und Gelbeten, der gar sehr um seine eigene Ehre und Gel-tung besorgt ist, ebensowenig der, der eitel und stolz ist auf seine eigene Leistung und seine Gaben. Denn das, was er hat, verdankt er ja doch alles dem Vater, und es gibt keine «Gaben», hinter denen nicht ein «Geber» stünde. Paulus hat recht mit seinem Wort:

"Geber" stünde. Paulus hat recht mit seinem Wort:
"Was hast du, das du nicht empfangen hättest?".

Aber eines fällt uns auf: Daß dieses alles in der
Form einer Bitte ausgedrückt ist. Warum sagt es
Jesus nicht einfach als Forderung, als Gebot: Ihr
sollt den Namen eures Vaters im Himmel heiligen,
so ähnlich, wie das die zehn Gebote tun? Darauf
gibt es nur die eine Antwort, nämlich, daß wir offenbar das, was Jesus hier meint, von uns aus gar nicht
können. Daß ein Menschen dahin kommt, daß er
von sich selber so vollkommen los ist, daß ihm der
Name seines Vaters im Himmel wichtiger ist als sein
eigener, wenn er betet, das ist Gnade. Das kann nur
geschehen, wenn der heilige Geist ihn ganz neu gemacht hat. Um diese Gnade, sagt Jesus, sollen wir
bitten, und zwar soll das sozusagen unser vorderstes
Anliegen sein. Wo aber Menschen darum als um das
erste und wichtigste bitten, da ist das Reich Gottes
zu ihnen gekommen. zu ihnen gekommen

Aus: «Herr, lehre uns beten» von W. J. Oehler (gekürzt).

#### SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

#### Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO Telephon (065) 24441

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur Telephon (052) 24500

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH Telephon (051) 749877

#### ZENTRALVORSTAND

Sektionen, deren Versammlung erst in der ersten Hälfte des Monats März stattfinden, können ihre Anträge für die Delegiertenversammlung in Schwyz ausnahmsweise noch bis spätestens 15. März einreichen. Späteres Eintreffen derselben können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Eintritte

Sektion Appenzell

Frl. Emmi Frischknecht, geb. 26. März 1936, Kantonsspital, St. Gallen

Sektion Vaudoise

230a Mme Irène Dubi-Barbey, geb. 28. Jan. 1938, Gstaad

231a Mlle Pari Falahi, geb. 1936,

Mont-paisible 16, bax postale 177, Lausanne

Wir begrüßen die Neueintritte aufs herzlichste.

#### Jubilarin

Sektion Thurgau

Frau Emma Bär-Wolf, Amriswil

Wir gratulieren Frau Bär zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr noch recht viele Jahre der wohlverdienten Ruhe.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

R. Wüthrich-Zaugg Seidenweg Bellach SO

E. Stalder-Dellsperger Gerlafingenstraße 96 Kriegstetten SO

#### KRANKENKASSE

#### Krankmeldungen

Frl. L. Gugger, Ins

Frl. M. Blatter, Meiringen

Frau S. Gaß, Basel

Frau L. Stöckli, Biel

Frau K. Aschwander, Ingenbohl

Frau L. Devantery, Moutier

Frau J. Widmer, Baden

Frau M. Günthert, Oberdorf Sig. L. Walter, Giubiasco

Mme C. Savoy, Fribourg

Mme M. Magnenat, Fontainvent

Mme E. Villomet, Vevey

Frau A. Eyer, Bern

Frau J. Goldberg, Basel Frau J. Kaufmann, Spreitenbach

Mme H. Centlivres, Morges

Frau A. Lacher, Egg-Einsiedeln

Frau R. Gigon, Grenchen

Mme M. Python, Vuisternens-en-Ogoz

Frau L. Bühler, Sigriswil

Frl. K. Barmettler, Wolhusen Frau A. Weber, Gebenstorf

Frau B. Mayer, Schuls Frau P. Günther, Windisch

Frau J. Holzer, Rorschacherberg

Mme H. Taillard, La Chaux-de-Fonds Frau K. von Arx, Stüßlingen

Frau K. Liebermann, Frauenfeld

Frau E. Keller, Brugg

Frl. M. Noll, Interlaken

Frau A. Villa, Varens

Frau E. Buff, Abtwil

Frau M. Dettwiler, Titterten

Frau L. Schütz, Konolfingen Frau E. Peter, Ottikon-Goßau ZH

Mlle H. Anex, Gryon

Sig.a Leoni-Adriana, Locarno

Frau A. Fink, Unterschlatt

Frau S. Schäfer, Frauenfeld

Frau M. Jud, Schänis

Frau F. Stäbler, Goldach

Frau J. Gnädiger, Ramsen

Frau R. Winet, Vorderthal

Frau H. Planzer, Schattdorf

Frl. A. Schneebeli, Affoltern a. A.

Frl. L. Scheuermeier, Niederglatt ZH

Frau E. Frei, Glattbrugg-Opfikon

#### Todesanzeiae

In Hefenhausen verschied am 2. Februar 1960 die im Jahre 1867 geborene

#### Frau Karolina Schneider

Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

#### Wichtige Mitteilung!

Liebe Kolleginnen,

Ab 1. März 1960 wird mit der Nachnahmen-Regelung eine Aenderung eintreten, die uns noch mehr Arbeit gibt. Wir ersuchen daher alle Mitglieder, welche bis anhin jeweils die Nachnahmen eingelöst haben, den Beitrag inskünftig mittelst Einzahlungsschein auf unser Postcheckkonto VIII 29099 zu überweisen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne Einzahlungsscheine.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im voraus bestens.

> Für die Krankenkasse-Kommission Die Kassierin: J. Sigel

#### HILFSFONDS

#### Vergabung

Erfreulicherweise dürfen wir es erleben, wie die letzten Monate einen kleinen Aufschwung des Helferwillens auch seitens unserer Mitglieder brachten. Von Frau B. in M. durften wir den schönen Betrag von

#### Fr. 100.-

als Geschenk für unsere Kasse entgegennehmen. Diesem treuen, betagten Mitglied sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus für sein gütiges Wohlwollen.

#### Namens der Hilfsfonds-Kommission: 1. Glettig

NB. Gerne benütze ich die Gelegenheit, um dem Zentralvorstand, den verschiedenen Sektionsvorständen sowie allen lieben Kolleginnen von nah und fern für die lieben Worte und Gaben, die sie mir anläßlich meines Geburtstages zukommen ließen, recht herzlich zu danken. Sie haben viel zur Verschönerung meines Festes beigetragen. 1. G.

#### Freundliche Einladung

Zusammenkunft des 40jährigen Berufsjubiläums des Hebammenlehrkurses 1919/20 in Zürich

#### Diese findet statt

Sonntag, 20. März 1960, 14 Uhr, im Alkoholfreien Restaurant «Karl dem Großen» in Zürich Tram Nr. 4 ab Hauptbahnhof Limmatseite bis Station Helmhaus. Sonntagsbillets lösen! Humor mitbringen!

Zu dieser einmaligen Feier ladet alle herzlich ein Die Beauftragte: J. Glettig, Stäfa

#### Rheuma, Gicht?



#### hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.30

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.— K 2633 B 200 Kapseln Fr. 33.-

In Apotheken erhältlich

AGPHARM A.G., Luzern 2

## Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1959

EINNAHMEN			Fr.	Fr.
Jahresbeiträge und Eintritte	Fr.	Fr.	Total der Einnahmen	
Jahresbeiträge pro 1959	4770.—		Total der Ausgaben	
Rückständige Beiträge	147.—	5,000,00	Einnahmen-Ueberschuß 2963.30	
Eintritte	103.20	5 020.20	Ueberschuß der Jahresrechnung 2963.30	
Verschiedene Einnahmen			Abzüglich Ausgaben-Ueberschuß Saffa 2014.75	
Unfallversicherung Winterthur	186.55		Effektiver Einnahmen-Ueberschuß 948.55	
Unifallversicherung Zürich	160.— 31.20		Aktiven Bilanz per 31. Dezember 1959	
Diverse Einzahlungen	11.20	388.95	Kassa       96.32         Postcheck       510.15	606.47
Firma Somalon	100.—		Sparheft Nr. 333070	11 491.35
Firma Uhlmann	100.—		Obligationen	
Firma Auras	75.— 150.— 150.—		3 % Eidgenössische Anleihe 1950	
Firma Vasenol	100.—	*	3 % Zürcher Kantonalbank 1962 3000.—	
Firma Gubser-Knoch	100.— 150.—	925	$4^{0/0}$ Zürcher Kantonalbank 1963 5000.—	22000.—
Milchgesellschaft Hochdorf	150.—		Unterstützungskasse	
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte	_	1 190.10	Sparheft Nr. 332064 10 569.05	
Total der Einnahmen		7 524.25	4 º/o Zürcher Kantonalbank 5000.—	15 569.05
AUSGABEN				49 666.87
		720.—	Passiven	
Prämien an 18 Jubilarinnen		720.—	Unterstützungskasse wie oben	15 569.05
Vereinsbeiträge			Kapital am 31. Dezember 1959	34097.82
Bund Schweizer Frauenvereine 1959	300.—		Vermögensvergleich	
Internationaler Hebammen-Verband 1958 . Internationaler Hebammen-Verband 1959 .	347.— 349.70	996.90	Kapital SHV am 31. Dezember 1958 Kapital SHV am 31. Dezember 1959	34369.07 34097.82
Subventionen an drei Sektionen Spesen der Rechnungsrevisoren 1959		135.— 84.—	Vermögensabnahme per 31. Dezember 1959 Kapital der Hilfskasse am 31. Dez. 1959 .	271.25 15 569.05
Kosten der Delegiertenversammlung 1959			Kapital der Hilfskasse am 31. Dez. 1958	14349.25
Festkarten	296.—		Vermögenszunahme per 31. Dezember 1959	1 219.80
Mittagessen	47.25		Vermögensabnahme SHV	271.25
Bahnspesen	119.10	462.35	Total der Vermögenszunahme	948.55
Honorare			Saffa-Abrechnung (Nachtrag 1959)	
Frau Wüthrich	400.—		Ueberschuß laut Rechnung 1958	. 2966.75
Fräulein Maritz	100.— 300.—		Rückvergütung Platzgeld, Rest	
Frau Schaller	400.—			3 466.75
Frau Niederhauser	100.—		Einlage in Hilfsfonds	. 3000.—
Fräulein Hertig	230.—	1 530.—	Uebertrag an Zentralkasse	. 466.75
Reisespesen			Die Unterzeichneten bestätigen die Jahresrechnung, die	Bilanz, die
Porto, Telephon, Checkspesen und Bureau- material		317.70	Saffa-Abrechnung sowie die Belege geprüft und richtig befunde Grenchen, den 8. Februar 1960	n zu haben.
Bankspesen		23.—	Die Zentralkassierin: K. Schaller	
Verschiedene Ausgaben		168.40	Die Revisorinnen: Frau M. Vol	llenweider
Total der Ausgaben	_	4 560.95	Dr. Elisabeti	

# Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1959

Einnahmen         78.55           Zins auf Obligationen         78.55           Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1958         42.—           Zins auf Sparheft Volksbank Winterthur         77.95           Zins auf Sparheft Hypothekarbank Winterthur         8.50           Zins auf Ersparniskasse Konolfingen         4.50           Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux         75.—           » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern         30.—           » von Mme Rime, Charmey         10.—           » von Frau Gull, Stäfa         20.—           » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           » der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65           Total         1032.85	
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1958       42.—         Zins auf Sparheft Volksbank Winterthur       77.95         Zins auf Sparheft Hypothekarbank Winterthur       8.50         Zins auf Ersparniskasse Konolfingen       4.50         Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux       75.—         » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern       30.—         » von Mme Rime, Charmey       10.—         » von Frau Gull, Stäfa       20.—         » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)       3000.—         Total       3520.—         Reisespesen       123.60         Fünf Unterstützungen       490.—         Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige       Mitglieder         Schreibmaschinen-Reparatur       38.40         Verlust bei Konversion von Obligationen       133.50         Spesen bei Konversion von Obligationen       17.80         Depotgebühr und Porto       6.50         Porti und Spesen       46.65	Einnahmen
Zins auf Sparheft Volksbank Winterthur         77.95           Zins auf Sparheft Hypothekarbank Winterthur         8.50           Zins auf Ersparniskasse Konolfingen         4.50           Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux         75.—           » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern         30.—           » von Mme Rime, Charmey         10.—           » von Frau Gull, Stäfa         20.—           » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           » der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         Mitglieder           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	Zins auf Obligationen
Zins auf Sparheft Hypothekarbank Winterthur       8.50         Zins auf Ersparniskasse Konolfingen       4.50         Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux       75.—         » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern       30.—         » von Mme Rime, Charmey       10.—         » von Frau Gull, Stäfa       20.—         » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)       3000.—         » der Sektion Toggenburg       174.—         Total       3520.—         Reisespesen       123.60         Fünf Unterstützungen       490.—         Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige       300.—         Schreibmaschinen-Reparatur       38.40         Verlust bei Konversion von Obligationen       133.50         Spesen bei Konversion von Obligationen       17.80         Depotgebühr und Porto       6.50         Porti und Spesen       46.65	Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1958 42.—
Zins auf Spanheft Hypothekarbank Winterthur         8.50           Zins auf Ersparniskasse Konolfingen         4.50           Geschenk von Fa. Auras S.A., Clarens-Montreux         75.—           » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern         30.—           » von Mme Rime, Charmey         10.—           » von Frau Grll, Stäfa         20.—           » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           » der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	Zins auf Sparheft Volksbank Winterthur
Zins auf Ersparniskasse Konolfingen       4.50         Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux       75.—         » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern       30.—         » von Mme Rime, Charmey       10.—         » von Frau Gull, Stäfa       20.—         » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)       3000.—         » der Sektion Toggenburg       174.—         Total       3520.—         Reisespesen       123.60         Fünf Unterstützungen       490.—         Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige       300.—         Schreibmaschinen-Reparatur       38.40         Verlust bei Konversion von Obligationen       133.50         Spesen bei Konversion von Obligationen       17.80         Depotgebühr und Porto       6.50         Porti und Spesen       46.65	Zins auf Sparheft Hypothekarbank Winterthur 8.50
Geschenk von Fa. Auras S. A., Clarens-Montreux         75.—           » vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern         30.—           » von Mme Rime, Charmey         10.—           » von Frau Gull, Stäfa         20.—           » vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           » der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	
" vermittelt durch Schw. A. Bucher, Bern         30.—           " von Mme Rime, Charmey         10.—           " von Frau Gull, Stäfa         20.—           " vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           " der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	
" von Mme Rime, Charmey         10.—           " von Frau Gull, Stäfa         20.—           " vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           " der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	
" von Frau Grll, Stäfa"         20.—           " vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)         3000.—           " der Sektion Toggenburg         174.—           Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	» von Mme Rime, Charmey
" vom Zentralvorstand (Saffa-Ueberschuß)       3000.—         " der Sektion Toggenburg       174.—         Total       3520.—         Reisespesen       123.60         Fünf Unterstützungen       490.—         Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige       300.—         Mitglieder       300.—         Schreibmaschinen-Reparatur       38.40         Verlust bei Konversion von Obligationen       133.50         Spesen bei Konversion von Obligationen       17.80         Depotgebühr und Porto       6.50         Porti und Spesen       46.65	
" der Sektion Toggenburg       174.—         Total       3520.—         Reisespesen       123.60         Fünf Unterstützungen       490.—         Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige       300.—         Mitglieder       38.40         Schreibmaschinen-Reparatur       133.50         Spesen bei Konversion von Obligationen       17.80         Depotgebühr und Porto       6.50         Porti und Spesen       46.65	
Total         3520.—           Reisespesen         123.60           Fünf Unterstützungen         490.—           Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige         300.—           Mitglieder         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebtühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	
Reisespesen 123.60 Fünf Unterstützungen 490.— Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder 300.— Schreibmaschinen-Reparatur 38.40 Verlust bei Konversion von Obligationen 133.50 Spesen bei Konversion von Obligationen 17.80 Depotgebühr und Porto 6.50 Porti und Spesen 46.65	Total
Fünf Unterstützungen . 490.— Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder . 300.— Schreibmaschinen-Reparatur . 38.40 Verlust bei Konversion von Obligationen . 133.50 Spesen bei Konversion von Obligationen . 17.80 Depotgebühr und Porto . 6.50 Porti und Spesen . 46.65	100.00
Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder	recipe by the second se
Mitglieder         300.—           Schreibmaschinen-Reparatur         38.40           Verlust bei Konversion von Obligationen         133.50           Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	Turn Chicistateangen
Schreibmaschinen-Reparatur       38.40         Verlust bei Konversion von Obligationen       133.50         Spesen bei Konversion von Obligationen       17.80         Depotgebühr und Porto       6.50         Porti und Spesen       46.65	
Verlust bei Konversion von Obligationen133.50Spesen bei Konversion von Obligationen17.80Depotgebühr und Porto6.50Porti und Spesen46.65	Mitglieder
Verlust bei Konversion von Obligationen	Schreibmaschinen-Reparatur
Spesen bei Konversion von Obligationen         17.80           Depotgebühr und Porto         6.50           Porti und Spesen         46.65	
Depotgebühr und Porto 6.50 Porti und Spesen 46.65	Spesen bei Konversion von Obligationen 17.80
Porti und Spesen	
Total	Porti und Spesen
1002100	Total
	1002.03

Bilanz	
Einnahmen	3520.50
Ausgaben	1032.85
Vermögensvermehrung	2487.65
Vermögensbestand per 31. Dezember 1959	
Kassabestand	211.75
Sparheft Schweiz. Volksbank Nr. 37558	5326.70
Sparheft Hypothekarbank Nr. 55164	305.05
Sparheft Ersparniskasse Nr. 41480	154.80
Drei Obligationen Schweiz. Volksbank 3 % 5985/87	3000.—
Total	8998.30
Vermögensvergleich	TO V
Vermögen am 31. Dezember 1959	8998.30
Vermögen am 31. Dezember 1958	6510.65
Vermögensvermehrung pro 1959	2487.65
Rapperswill den 31 Dezember 1959	Toyl

Für die Hilfsfondskommission: Die Kassierin: A. Wäspi

Geprüft und richtig befunden: Grenchen, den 8. Februar 1960

Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider Dr. Elisabeth Nägeli

#### Jahresrechnung der Schweiz. Hebammenkrankenkasse pro 1959

EINNAHMEN Fr.	Fr.	Fr. Fr.
Mitgliederbeiträge	32 027.60	PASSIVEN Uebertrag 120 150.33
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse .	336.—	Unbezahlte Krankengelder
Beiträge des Bundes	32 363.60	Vorausbezahlte Beiträge
Beiträge des Bundes		Abrechnung Spitalzusatzversicherung
Beiträge des Kantons Graubünden 10.80	2 446.80	Kapital
Zinsen		120 150.33 120 150. <b>33</b>
a) Obligationen und Sparhefte 2353.50		
b) Verrechnungssteuer-Rückerstattung 901.60	3 255.10	Vermögensänderung im Rechnungsjahr 1959
Rückerstattung von Krankengeldern	244.—	Vermögen per 31. Dezember 1958
Rückerstattung von Porti	428.95 2 200.—	Vermögen per 31. Dezember 1959         114154.53
Journal de la sage-femme	300.—	Vermögensverminderung
Geschenke:		Wertschriftenverzeichnis
Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus 100.—		Nominalwert Gattung
Firma Galactina, Belp		Fr. 5000.— 3½ 0/0 Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)
Firma Nestlé, Vevey		Fr. 5000.— 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> <sup>0</sup> / <sub>0</sub> Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)
Firma Vasenol, Glarus		Fr. 6000.— 3 % Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März) Fr. 1000.— 31/2 % Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)
Firma Auras, Clarens	775	Fr. 2000.— 3 % Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)
Firma Somalon, Sachseln	775.—	Fr. 6000.— 31/2 0/0 Obligation Kanton Zürich 1944
Abzüge für Altersversicherung	54.10 93.30	Fr. 8000.— 3 % Obligation Stadt Winterthur 1951 Fr. 2000.— 31/4 % Obligation Stadt Zürich 1959
Verwaltungskosten-Anteil Spitalzusatzversicherung		Fr. 2000.— 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> <sup>9</sup> / <sub>0</sub> Obligation Stadt Zürich 1959 Fr. 10000.— 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>9</sup> / <sub>0</sub> Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957
Total der Einnahmen	42 160.85	Fr. 5000.— 3% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen
AUSGABEN		Kantonalbanken 1956 (Serie 54)
Krankengelder (ohne Wochenbett) 41 125.—		Fr. 1000.— 3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 55)
Krankengelder (für Wochenbett) 126.—	41 251.—	Fr. 5000.— 3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen
Stillgelder	60.—	Kantonalbanken 1959 (Serie 67)
Verwaltungskosten		Fr. 3000.— 3 % Obligation Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI) Fr. 7000.— 3 % Obligation Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)
a) Honorare: Präsidentin 900.—		Fr. 7000.— 3 % Obligation Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII) Fr. 6000.— 23/4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 5./20. 11.
Kassierin		fällig 25. 3. 1960
Aktuarin 150.—		Fr. 5000.— 3 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 4./10. 10.
Uebersetzerin 80.—		fällig 11. 1. 1960 Fr. 5000.— 3 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4./20. 10.
Krankenbesuche		fällig 5. 7. 1961
Rechnungsrevision		Fr. 2000.— 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> <sup>0</sup> / <sub>0</sub> Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.
Reisespesen	3 053.70	fällig 23. 2. 1962 Fr. 5000.— 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3
Altersversicherung	148.75	fällig 5. 12. 1963
b) Drucksachen	645.10	Fr. 4000.— 40/0 Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6.
c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon d) Bankspesen	125.45	fällig 19. 4. 1964 Fr. 3000.— 3½ ½ 0/0 Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)
Abgeschriebene Beiträge	40.20	Fr. 2000.— 4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> <sup>0</sup> / <sub>0</sub> Obligation Grand Dixence SA 1958
Diverse Ausgaben	166.34	Fr. 2000.— 3 % Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953
Büro-Entschädigung (Kassierin	150.—	Fr. 5000.— 3 % Obligation Kraftwerk Mauvoisin AG 1953
Total der Ausgaben	45 676.94	Fr. 105 000.—
Total Ausgaben	45 676.94	Fr. 2461.30 Sparheft Zürcher Kantonalbank Winterthur
Total Einnahmen	42 160.85	Nr. 759101 Zins netto Fr. 46.25
Ausgabenüberschuß	3 516.09	brutto Fr. 63.40
Bilanz per 31. Dezember 1959		Fr. 4006.65 Depositenheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 82100 Zins netto Fr. 71.10
AKTIVEN		brutto Fr. 97.40
Kassabestand         271.79           Postcheckkonto         5647.69		Fr. 154.80 Sparheft Ersparniskasse Konolfingen
Depositenheft 82100 Zürcher Kantonalbank 4006.65		Nr. 41479 Großhöchstetten Zins netto Fr. 4.50
Sparheft 759101 Zürcher Kantonalbank 2461.30		brutto Fr. —— Geprüft und richtig befunden:
Sparheft 041479 Ersparniskasse Konolfingen 154.80 Wertschriften lt. Verzeichnis 105000.—		Arbon, den 5. Februar 1960
Rückständige Beiträge		Die Kassierin: Frau J. Sigel
Ausstehende Bundesbeiträge 1140.50		Die Revisorinnen: Fräulein Dr. E. Nägeli
Verrechnungssteueranspruch		Frau A. Himmelberger, Herisau
Uebertrag 120150.33		(Sektion Appenzell)

#### SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Appenzell. Mittwoch, den 23. März, 13.30 Uhr, findet unsere Frühjahrsversammlung im Hotel Krone in Trogen statt. Diesmal werden wir nicht wie üblich einen Aerztevortrag hören, sondern Herr Pfarrer Böni wird so freundlich sein und uns eine Ansprache halten. Wir freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Rösli Lutz

Sektion Baselland. Unsere Jahresversammlung fand am 14. Januar 1960, 14.15 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal statt. Zur Eröffnung sangen wir gemeinsam eine Strophe von «Großer Gott wir loben dich». Die Präsidentin, Sr. Alice Meyer, begrüßte alle Anwesenden herzlich. Als Gast war Frau E. Erb, Präsidentin der Frauenzentrale, anwesend. Erschienen waren 26 Mitglieder, entschuldigt acht, unentschuldigt acht. Neue Mitglieder sind Fräulein A. Probst, Fräulein Schafroth, Sr. Gertrud Braunschweiler.

Frau Gisin verlas das Protokoll der letzten Generalversammlung, welches verdankt und genehmigt wurde. Der Jahresbericht von Sr. Alice Meyer gab Ueberblick über das verflossene Vereinsjahr. 1. Erwähnt wurde der Kurs im Kinderspital Basel von Herrn Dr. Schmid. 2. Ein namhafter Beitrag der Sanitätsdirektion zur Deckung der Kosten dieses Kurses. 3. Ein kurzer Kurs im Frauenspital in Basel. 4. Die Delegiertenversammlung in Winterthur, der Vereinsausflug nach Orbe. 5. Die vom aufgelösten Säuglingsverband

### Jahresrechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1959

Einnahmen	
Inserate	11 321.05
Abonnemente der Zeitung	5 642.—
Kapitalzinse	181.20
Verkauf Coupon Volksbank	30.50
Total Einnahmen	17174.75
Druck der Zeitung	8 420
Porti der Druckerei	455.85
Provisionen 20 $^0/_0$ der Inserate	2264.20
Ausgaben der Druckerei	874.65
Drucksachen	123.—
Honorar der Redaktion	1-970.—
Honorar der Zeitungskommission	700
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	93.80
Spesen der Delegierten nach Winterthur	120.70
Rechnungsrevision	75.40
Einsendungen	20.—
Fruchtkistchen für Herrn Dr. von Fellenberg	28.70
Total Ausgaben	15 146.30

Bilanz	
Einnahmen	17174.75
Ausgaben	15146.30
Mehreinnahmen	2028.45
Vermögen am 1. Januar 1959	7273.75
Vermögen am 31. Dezember 1959	9302.20
Der Krankenkasse abgeliefert	2200.—
Reines Vermögen am 31. Dezember 1959	7102.20
Vermögensausweis	
Kassabuch Kantonalbank Bern Nr. 445031	1663.75
Kassabuch Hypothekarkasse Bern Nr. 207321	2691.65
Kassabuch Gewerbekasse Bern Nr. 27937	2003.55
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	243.25
Reines Vermögen am 31. Dezember 1959	7102.20
Die Kassierin M	Schän

Unterzeichnete haben vorliegende Jahresrechnung mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Bern, den 11. Februar 1960

O. Grubenmann, K. Maritz

gestifteten vier Mignon-Milchpumpen. Unter Traktandum Wahlen wurde neu gewählt Fräulein Jäggin, Hölstein, als Kassarevisorin.

Als Delegierte für die nächste Delegiertenversammlung in Schwyz (30. und 31. Mai 1960) wurden gewählt: Sr. Alice Meyer, Frau Clerc, als Ersatz Frau Schaub.

Eine Taxerhöhung, welche von einigen Mitgliedern begehrt worden war, wurde nicht gutgeheißen.

Wir werden unseren pflichtgemäßen Wiederholungskurs in Basel besuchen. Die gestifteten Milchpumpen sind wie folgt stationiert in den Gemeinden: Aesch, Muttenz, Sissach, Reigoldswil. Diverse Geldspenden wurden mit Dank entgegengenommen. Der Ertrag eines Weckerspiels ergab

Anschließend führte Frau Conzetti uns mit vier Personen eine Gymnastikstunde für werdende Mütter vor. Zum Schluß sprach Herr Schindler einige Worte über die Vergrößerung des Betriebes der Firma Somalon. Mit Dank wurde das Birchermüesli Familia entgegengenommen. Die Begeisterung für dieses Produkt ist allgemein. Bald wird auch ein solches fürs Kleinkind zu haben sein. Alle freuten sich am guten Zobig und es gab noch eine gemütliche Plauderstunde.

Frida Bloch

Sektion Bern. Die nächste Sektionsversammlung findet am 16. März um 14 Uhr im Frauenspital statt. Herr Dr. Gianoli, Bern, wird uns einen Vortrag über die Behandlung der Alterskrankheiten halten.

Anschließend an die Hebammenversammlung findet die Hauptversammlung der Altersversicherung um 15.30 Uhr statt, wozu herzlich eingeladen wird. Den Kranken wünschen wir gute Besserung. Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: H. Wild

Sektion Biel. Am 11. Februar fand unsere Generalversammlung in der Confiserie Baumberger in Biel statt. Der Vorstand mußte neu gewählt werden. Leider haben unsere geschätzte Präsidentin, Frau Mollet, sowie die Beisitzerin, Frau Schwarz, die seit 39 Jahren das Vereins-schifflein leiten half, die Demissionen eingereicht. Diese wurden unter bester Verdankung der geleisteten großen Arbeit angenommen. Wir sehen die beiden Kolleginnen nicht gerne scheiden und hoffen, daß sie weiterhin fleißig bei uns zu sehen sind. Nochmals möchte ich ihnen danken für die schöne Zusammenarbeit, die wir während vieler Jahre im Vorstand hatten.

Der neue Vorstand setzt sich nun folgendermaßen zusammen: Frau Egli, Aegerten, Präsidentin; Frl. Müller, Biel-Bözingen, Vizepräsidentin; Frau Benninger, Biel-Mett, Sekretärin; Frau Bill, Biel-Madretsch, Kassierin: Frl. Stalder, Pieterlen, Beisitzerin.

Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Glück und hoffen, daß er im gleichen frohen Geist, wie es bisher geschah, das Schifflein des Vereins zu leiten vermöge.

Als Jubilarin konnten wir Frau Bill feiern, die 40 Jahre als Hebamme unter uns war. Wir wünschen Frau Bill noch recht gute Gesundheit und Gottes Segen.

Um 15 Uhr erschien Herr Meylan von der Firma Nestlé und hielt uns einen lehrreichen Vor-



Gerstenschleim

Die 4 GALACTINA-Schleimpräparate ermöglichen diese schrittweise Anpassung schon in den ersten drei Lebensmonaten. Beginnend mit dem besonders leichtverdaulichen Reisschleim, sobald als möglich zu den gehaltreichen Vollkornschleimen aus Gerste, Hafer und Hirse übergehend – so bieten wir dem Kindlein eine Nahrung, die seinen Bedürfnissen optimal entspricht.

# als Übergang zu die bewährte. den gehaltreicheren Anfangsnahrung Schleimsorten

Reisschleim

#### Haferschleim ein nährstoffreicher Schoppen vom 2. Monat an

#### Hirseschleim

esonders wertvoll für Ekzemkinder



trag. Die Firma spendete in verdankenswerter Weise zum Zvieri bei. Wir danken der Firma und Herrn Meylan an dieser Stelle das Gebotene recht herzlich.

Im Monat März wird eine Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfinden; es werden Karten versandt

All unsern kranken Kolleginnen wünschen wir von ganzem Herzen recht baldige Genesung.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: M. Benninger

Sektion Glarus. Am 26. Januar hielten wir in unserem gewohnten Lokal unsere Hauptversammlung ab. Es fehlte eine einzige Kollegin. Nach dem Verlesen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde noch der Vorstand wieder für ein Jahr bestätigt.

Von unsern acht Mitgliedern können zwei ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern. Es sind dies: Frau Jakober von Glarus und Frau Hauser Schaller von Näfels. Beide haben die Schwelle des siebzigsten Altersjahres überschritten und stehen immer noch tatkräftig in ihrem Beruf. Jede hat mehrere Gemeinden zu betreuen. Wir wünschen recht gute Gesundheit und noch lange Kraft, um den schweren Beruf ausüben zu können!

Nach den Traktanden genossen wir ein herrliches Vesper und saßen noch gemütlich beieinander; Berufserlebnisse und Spaß wechselten ab, so daß es unbemerkt Zeit wurde zum Heimgehen.

Mit kollegialen Grüßen

Die Aktuarin

Sektion Luzern. Die diesjährige Jahresversammlung ist auf Mittwoch, den 9. März, angesetzt; sie findet wie gewohnt 14 Uhr in der «Krone» statt. Nach den üblichen Traktanden wird uns eine Augenärztin über Augenkrankheiten, die unsern Beruf berühren, einen Vortrag halten. Kommt recht zahlreich und pünktlich.

Herzlichen Willkommgruß entbietet Euch allen
J. Bucheli, Aktuarin

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war von 23 Mitgliedern besucht. Als lieben Gast durften wir unsere verehrte Frau Glettig in unserer Mitte begrüßen. Ebenso freuten wir uns, Schwester Maria Hilber, die erst vor kurzem aus den USA zurückgekehrt ist, wieder unter uns zu sehen. Die Traktandenliste wurde flott abgewikkelt. Frau Schüpfer ließ uns in ihrem sehr schönen Jahresbericht die Ereignisse des Vereinsjahres wieder erleben. An der Hauptversammlung und sieben weiteren Versammlungen wurde den Mitgliedern allerhand Lehrreiches und Unterhaltsames geboten. Frau Schüpfer äußerte sich auch zum Problem der Heimgeburten, die von Jahr zu Jahr abnehmen. Die Klinik-Geburtenzahl wird immer größer. Wir müssen uns damit abfinden und den Frauen, die unsere Hilfe noch erwarten, das Beste angedeihen lassen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zu den Aerzten zu stehen, und auch in unserem eigenen Interesse das gute Einvernehmen mit ihnen nicht zu untergraben.

Der Kassabericht von Fräulein Scherrer war ebenifalls sehr enfreulich, konnte sie doch mit gutem Haushalten sogar eine ganz nette Vermögensvermehrung erzielen. Der Revisorinnenbericht bestätigte die gute Führung der Kasse, und die Revisorinnen empfahlen der Versammlung, den Kassabericht zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Die Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, obwohl unsere liebe Präsidentin sich wieder mit Rücktrittsgedanken trug, was ihr nach 31 Amtsjahren nicht zu verargen ist. Nachdem Schwester Poldi mit einem reizenden Gedichtchen die großen Verdienste unserer treuen Frau Schüpfer gewürdigt hatte, schlug sie vor, diese zum Ehrenmitglied zu ernennen, was von der Versammlung einstimmig und mit Applaus genehmigt wurde. Auf Antrag der Präsidentin wurde

# Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhütet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbewurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.



GalamilaBrustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

der Vorstand um zwei Mitglieder erweitert, d. h. Schwester Poldi und Fräulein Abderhalden als Beisitzerinnen gewählt, damit wir in ersterer unsere liebe, unermüdliche Ratgeberin auch weiterhin als solche in Anspruch nehmen dürfen, und um in der zweiten auch einem jungen Mitglied Einblick in die Arbeit des Vorstandes zu gewähren. Als Revisorinnen wurden gewählt: Frau Egger und Sr. Maria Hilber. Fräulein Jung hat sich anerboten, weiter als Krankenbesucherin zu amten, was mit herzlichem Dank gerne angenommen wird.

Es kam etwas überraschend, daß die Anträge an die Delegiertenversammlung schon Ende dieses Monats eingereicht werden müssen. Es war aber trotz der kurzen Zeit möglich, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Es kamen auch verschiedene wichtige Korrespondenzen zur Sprache.

Als Auftakt zum gemütlichen Teil wurde wieder ein riesiger Glückssack zum Verkauf aufgestellt und von den kauflustigen Mitgliedern bestürmt. Allen, die wieder mit reichen Gaben zu dessen Füllung und mit großem Eifer zu seiner Leerung beigetragen haben, sei auf das herzlichste gedankt! Auch ein riesiger Eierzopf wurde amerikanisch versteigert, was noch einen zusätzlichen Zustupf in die Kasse ergab.

Unsere nächste Versammlung wurde auf den 10. März festgesetzt, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller. Bei dieser Gelegenheit wird die Kommission des Wöchnerinnen-Vereins uns mit ihrem Besuch beehren. Es wird dabei manches interessante Problem zur Sprache kommen. Darum bitten wir die Mitglieder, auch zu dieser Versammlung wieder recht zahlreich zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: M. Trafelet

Sektion Schwyz. Da unsere Sektion die diesjährige Delegiertenversammlung (am 30./31. Mai) durchzuführen hat, wird unsere Frühjahrsversammlung schon im April stattfinden. Dabei werden alle Kolleginnen Einblick erhalten in die großen Vorarbeiten, die mit der schweizerischen Hebammenversammlung verbunden sind und geleistet wurden.

Die neue Verfügung, die uns im Herbst vorgelegt wurde, ist provisorisch und wird noch einmal behandelt werden. Was sich bis jetzt bewährt hat oder was besser noch abgeändert werden sollte, wird bei der Totalrevision des Regulativs in Betracht gezogen.

Liebe Kolleginnen, gebt Euch doch Mühe und bringt bei der Versammlung Eure diesbezüglichen Erfahrungen und Anliegen, gut begründet und kurz gefaßt, vor. Es geht ja nicht nur um uns, sondern um unsere Nachfolgerinnen, denen wir nicht noch mehr Verantwortungen aufbürden wollen

Mit kollegialem Gruß

L. Knüsel

**Sektion Solothurn.** Unsere Generalversammlung vom 19. Januar 1960 im Restaurant Metzgerhalle in Solothurn war von 56 Mitgliedern be-

sucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Die bisherige Präsidentin, Frau Ledermann, mußte aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Und die Aktuarin, Frau Jegerlehner, wird als zweite Aktuarin im Zentralvorstand mithelfen. Somit mußte ein anderer Vorstand gewählt werden. Den abtretenden Vorstandsmitgliedern sei hier nochmals für ihre geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Präsidentin: Frau L. Kiefer, Starrkirch; Vizepräsidentin: Frl. K. Straumann, Obergösgen; Aktuarin: Frau J. Rihm, Dulliken; Kassierin: Fräulein R. Müller, Nieder-Erlinsbach; Beisitzerin: Schwester Rösli, Kantonsspital, Olten; Frau Mosimann, Olten.

Jubilarinnen mit 50 Jahren: Frau Ruefer, Ichterswil; mit 40 Jahren: Frau Ley-Frei, Kienberg; Frau Winistörfer, Derendingen; Frau Wyß, Oberdorf; Frau Rosa Borer, Büsserach. 25 Jahre: Fräulein Utz, Oensingen; Frau Stampfli, Luterbach; Schwester Oberli, Eriswil-Huttwil. Allen Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche.

Nach Erledigung der Traktandenliste sprach Herr Dr. med. Stump vom Bürgerspital Solothurn über: Neuzeitliche Geburtshilfe in Mexiko und Amerika. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen seien hier nochmals bestens verdankt.

Der Nachruf für Frau Fanti-Leu in Witterswil folgt in nächster Nummer.

Für den Vorstand: I. Rihm

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 8. März, punkt 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag statt. Herr Prof. Willi wird uns einen Vortrag halten, mit Lichtbildern über Geburtsschäden. Wir möchten die Kolleginnen herzlich bitten, doch recht zahlreich zu diesem interessanten Vortrag zu erscheinen. In Herrn Prof. Willi konnten wir einen Referenten gewinnen, der uns auf diesem Gebiet sicher die besten Auskünfte geben kann. Damit eine lebhafte Diskussion zustande kommt, bitten wir, die Fragen im voraus vorzubereiten. Der Vortrag beginnt punkt 14.30 Uhr. Reserviert Euch diesen Nachmittag jetzt schon. Auch Schwestern, die an diesem Thema Interesse haben, sind herzlich eingeladen.

Der geschäftliche Teil kommt diesmal erst nach dem Vortrag an die Reihe.

Der Kassabericht, den wir infolge Krankheit von Frau Egli an der Generalversammlung vermißten, wird verlesen werden.

Freundliche Grüße

Im Namen des Vorstandes: Hanni Meier

#### STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES Frau Dora Bolz, Pfeidweg 8, Brügg bei Biel Telephon (032) 74707

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Bezirksspital des Kantons Thurgau sucht zwei Hebammen. Geregelte Freizeit, angenehmes Arbeitsverhältnis.

Kleine Klinik des Berner Juras sucht für sofort eine Hebamme reformierter Konfession.

Klinik im Kanton St. Gallen sucht zu möglichst baldigem Eintritt eine Hebamme.

Auszug aus der Jahresrechnung 1959

265	.60 224.40
Miete der Schreibmaschine	20.—
Honorar der Stellenvermittlerin	120.—
Büromaterial	2.75
Telephon und Porti	81.65
Vermittlungsgebühren 185	i.—
Saido per 31. Dezember 1958 . 20	

Bilanz

 Total Einnahmen
 265.60

 Total Ausgaben
 224.40

 Saldo per 31.Dezember 1959
 41.20

Die Stellenvermittlerin: D. Bolz

Die Revisorinnen: Frau M. Vollenweider

Dr. Elisabeth Nägeli

# Zum Verbot der Entbindungsheime im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist das Hebammenwesen durch eine im Verordnungsrecht des Regierungsrates erlassene Hebammenverordnung geregelt. In dieser Verordnung ist festgehalten, daß jede Gemeinde oder allenfalls die in einem Hebammenkreis zusammengeschlossenen Gemeinden die erforderliche Zahl Hebammen anzustellen haben. Die Gemeindehebamme ist vom Gemeinderat auf seine Amtsdauer zu wählen; wählbar sind nur Personen, die im Besitz einer Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens sind. Die Gemeindehebammen sind von den Gemeinden oder Hebammenkreisen in der Weise zu entschädigen, daß ihnen entweder ein jährliches Wartgeld ausbezahlt wird, wobei ihnen daneben für ihre Verrichtung bestimmte Entschädigungen zustehen (Hebammentarif) oder ein festes jährliches Gehalt entrichtet wird. Dergestalt hat der Kanton Aargau den Hebammenberuf zu einem öffentlichen Amt erhoben. Die pflichtamtliche Tätigkeit der Hebamme kann daher nicht mit den freien Berufen, z. B. jenem des Arztes verglichen werden.

Bis zum Jahre 1954 war die Frage der Entbindung von Wöchnerinnen im Hause der Hebamme kein Problem. Die Verordnung über das Hebammenwesen enthielt keine Bestimmungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in das

Haus der Hebamme. Davon ausgehend, daß die Hebammenverordnung die Rechte und Pflichten der Hebammen umfassend regelt, ging die Praxis dahin, daß Entbindungen im Hause der Hebammen nicht geduldet wurden. Ende 1954 stellte eine Kreishebamme an die Direktion des Gesundheitswesens das Gesuch um die Erlaubnis, «nicht eine Klinik oder ein Entbindungsheim zu eröffnen, sondern nur hie und da Frauen aufzunehmen, die aus Mangel an rechter Pflege oder ungünstigen Platzverhältnissen ihrer Niederkunft nicht zu Hause entgegensehen können». Sie erhielt darauf im Februar 1955 unter bestimmten Bedingungen auf Zusehen hin die Bewilligung, in ihrem Hause gelegentlich Wöchnerinnen zur Entbindung aufzunehmen. Im Mai 1956 wurde einer zweiten Hebamme auf Gesuch hin eine gleichlautende Bewilligung erteilt.

Die im Verlaufe des Jahres 1958 vom Kantonsarzt gemachten Erhebungen und Kontrollen bei beiden Hebammen ergaben, daß diese die ihnen im Sinne einer Ausnahme zugebilligte Aufnahme von Wöchnerinnen zur Regel gemacht hatten. Die erste Hebamme hatte im Jahre 1955 einen Drittel, im Jahre 1956 über die Hälfte, im Jahre 1957 mehr als zwei Drittel und im Jahre 1958 mehr als drei Viertel, die zweite Hebamme in den Jahren 1957 und 1958 je 40 Prozent aller von ihr entbundenen Frauen zur Niederkunft in ihr Haus aufgenommen. Von diesen Wöchnerinnen stammte nur ein Teil aus den betreffenden Hebammenkreisen

Vorerst legte nun die Direktion des Gesundheitswesens den beiden Hebammen die Beschränkung auf, nur noch Wöchnerinnen aus dem eigenen Hebammenkreis im Sinne der Bewilligung gelegentlich zur Entbindung in ihr Haus aufzunehmen. Damit nicht einverstanden, wandten sie sich an einen Anwalt. – Im Zusammenhang mit einer Interpellation im Großen Rat hat dann der Regierungsrat die grundsätzliche Frage der Zulassung oder des Verbotes von Entbindungen im Hause der Hebamme überprüft und beschlos-

Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme vorzugsweise das altbewährte Hautschutz- u. Hautpflegemittel



# KAMILLOSAN

Liquidum\*

Salbe\*

Puder

entzündungswidrig, geruchbeseitigend reizmildernd

 $* {\it Kassenzuge lassen!}$ 

Prospekte und Muster stehen zur Verfügung



TREUPHA AG. BADEN

# Diät halten ist heute keine Qual mehr!



Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy's Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy's Diät-Senf auch für die strengste Form natriumarmer Kost frei ververwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

# Thomy's Diät-Senf

sen, am bisherigen Verbot festzuhalten und dieses Verbot in der Hebammenverordnung ausdrücklich niederzulegen. Die Verankerung dieser Bestimmung in der Hebammenverordnung hat zur Folge, daß die zwei Ausnahmebewilligungen rückgängig gemacht wurden und daß Bewilligungen zur Aufnahme von Wöchnerinnen nun nicht mehr erteilt werden.

Gegen das generelle Verbot der Entbindung von Wöchnerinnen im Hause der Hebamme haben die beiden Kreishebammen staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat indessen ihre Einreden, der Regierungsrat sei nicht kompetent, ein allgemeines Verbot zu erlassen und ein solches verstoße sowohl gegen die vermassungsmäßige Handels- und Gewerbefreiheit als auch gegen die Rechtsgleichheit, nicht geschützt und die Beschwerde abgewiesen.

Aus der Entwicklung der Dinge ergibt sich zur Genüge, daß weder einzelne wirtschaftlich sich bedroht fühlende Hebammen, noch der Hebammenverband « zur Regierung gelaufen, ein Verbot der lästigen Konkurrenz erbeten und erwirkt» haben. Sie haben auch nicht «den Anstoß zu einer Verordnung gegeben, welche die Rechte des Hebammenberufes prinzipiell beschneidet». Ein freies Recht der Hebammen auf Führung eines Entbindungsheimes hat im Kanton Aargau nie bestanden. Die beiden Hebammen hatten auch kein dahin gerichtetes Begehren an den Regierungsrat gestellt; dagegen haben sie die ihnen auf Zusehen hin gewährte Erlaubnis, gelegentlich Wöchnerinnen zur Entbindung aufzunehmen, weit überschritten und mißbraucht. Wo kein Recht existiert, kann auch der Berufsverband seine Mitglieder nicht schützen. Er muß seine Aufgabe darin erblicken, die Interessen der Gesamtheit des Berufsstandes zu wahren, nicht einzelnen Mitgliedern zu helfen, nach ihrem Gutdünken handeln zu können.

Die Sektion Aargau des Schweiz. Hebammenverbandes hat deshalb in der Frage der Zulassung oder des Verbotes der Führung von Entbindungsheimen durch Hebammen den Standpunkt eingenommen, daß das Recht zur Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in ihr Haus gerechterweise grundsätzlich entweder allen oder keinen Gemeinde- bzw. Kreishebammen offen stehen müsse. Einer allgemeinen Einführung der Institution des Entbindungsheimes sind aber schon durch die eingangs erläuterte Ordnung des Hebammenwesens im Kanton Aargau mit dem fest umschriebenen Wirkungskreis der Gemeindebzw. Kreishehammen enge Grenzen gezogen. Die Respektierung des Wahlkreises als Wirkungsfeld der angestellten Hebammen kann von den Gemeinden mit Recht verlangt werden, denn diese

bezahlen nicht nur die Hebamme, sondern zur Hauptsache auch die Kosten der unentgeltlichen Geburtshilfe. Es ist ihnen nicht zumutbar, daß sie zusätzlich noch die Mehrbelastung auf sich nehmen, die ihnen durch den Beizug einer auswärtigen Hebamme - sei es zur Hausgeburt oder in einem Entbindungsheim - erwächst. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß der Anstoß zu einem Verbot der Hebammenentbindungsheime von den benachteiligten Gemeinden herkam. Auf Grund dieses Sachverhaltes und der weiteren Ueberlegungen, mit denen der Regierungsrat den Beschluß begründet und die auch das Bundesgericht zu den seinen gemacht hat, ist das Verbot der Aufnahme von Wöchnerinnen zur Entbindung in das Haus der Hebamme von Seiten des Hebammenverbandes nicht zu beanstanden.

> Schweizerischer Hebammenverband Sektion Aargau

Die Präsidentin: Sr.K. Hendry Die Aktuarin: M. Leemann

#### INTERNATIONALER VERBAND DER HERAMMEN Kongreß in Rom

vom 2. bis 7. Oktober 1960

Vorläufiges Arbeitsprogramm,

beschlossen vom Ausschußkomitee am 10. April 1959

Thema: Die Hebamme in der Welt der Zukunft

Samstag, 1. Oktober, nachmittags: Treffen des Ausschußkomitees.

Sonntag, 2. Oktober:

ntag, 2. Oktober: Einschreibung der Delegierten von 10 Uhr an. Gottesdienste für die Hebammen.

Montag, 3. Oktober: 10.00 Eröffnung

Eröffnungsfeierlichkeiten.

Eröffnungsansprache von Prof. Sarwono Prawirohardjo, Professor der Gynäkologie und Geburtshife an der Universität in Indonesien. Mitglied des Expertenkomitees der Mütterfürsorge. 11.00

Montag, 3. Oktober, nachmittags,

bis Freitag, 7. Oktober früh: Vorträge über folgende Themen:

Einfluß von Zivilisationsveränderungen auf die Arbeit der Hebammen
 A. Einfluß von Nachrichtenorganen auf die

Oeffentlichkeit und im besonderen auf die werdende Mutter;

Rundfunk, Fernsehen;

Filme.

Zivilisationsveränderungen Vergrößerungen von Gesundheitszentren;

vergrößerungen von Gestindnenszenten; Vergrößerungen neuer Städte; Wirkung sozialer Entwicklungen auf Stammesgemeinschaften; Wirkung der Industrialisierung auf Dorf-gemeinschaften.

2. Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklungen

auf die Arbeit der Hebamme a) In der öffentlichen Gesundheitspflege;

b) Medikamente;

Ausrüstung.

Die erzieherische Rolle der Hebamme im Hinblick auf

a) das Individuum;b) die Familie.

Im Anschluß an die Vorträge wollen sich die Heb-ammen nach Sprache und Herkunft in Gruppen ein-teilen. Folgende Punkte sollen besprochen werden:

- Der Beitrag der Hebammen zur öffentlichen Meinungsbeeinflussung.
- Einfluß der wissenschaftlichen Entwicklung auf a) Verlauf der Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett;
  b) Pflege des Neugeborenen.

Die Erziehungsarbeit der Hebamme

a) in städtischen,b) in ländlichen Gegenden.

Während der Vorträge werden folgende Sprachen gleichzeitig übermittelt: Englisch, Französisch, Ita-

gleichzeitig übermitteit: Englisch, Französisch, Amlienisch und Spanisch.
Für die Gruppendiskussionen werden folgende Sprachengruppen gebildet: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Skandinavisch.

Donnerstag, 6. Oktober, nachmittags,

Freitag, 7. Oktober früh:

Treffen des Vorstandes und des neuen Ausschußkomitees.

Freitag, 7. Oktober, nachmittags: Kongreßschluß

Seine Heiligkeit der Papst hat sich bereit erklärt, an einem Morgen während der Kongreßwoche den Hebammen eine Audienz zu geben.

Gesellschaftliche Veranstaltungen:

- Diner für die Mitglieder des Komitees, gegeben von der Italienischen Hebammen-Vereinigung, am Abend des 2. Oktober, im Casino delle Rose.
- Cocktail-Party, gegeben vom Italienischen Heb-ammenverband, in der Terme des Dioclezian.

Bankett der E. U. R. Jedes Mitglied muß die Kosten selbst bestreiten. Besuche der Hospitäler: Diese werden vom Kongreß

arrangiert.
Touren: Solche werden arrangiert für Rom und Umgebung zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten.

Anmeldung zur Teilnahme am Kongreß in Rom

Alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes sind herzlich eingeladen, an dieser sehr interessanten Veranstaltung teilzunehmen. Die An-meldungen haben wie folgt bis zum 1. April 1960 schriftlich zu erfolgen für die

Reiseroute 1 (mit Kollektivbillet Bern-Iselle-Rom) bei Mme Cornaz, Präsidentin der Sektion Vau-doise, St-Prex VD.

Reiseroute 2 (mit Kollektivbillet Zürich-Chiasso-Rom oder Luzern-Chiasso-Rom) bei Frau R. Wüthrich, Zentralpräsidentin, Seiden-

weg, Bellach SO.

Flugzeug (Zürich—Rom): Anmeldung wie bei Reiseroute 2 (Frau R. Wüthrich).

Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 78.- und ist mit der Anmeldung an die betreffende Stelle zu über-

weisen. Ueber die Reisekosten der beiden Routen mit der Bahn sowie mit dem Flugzeug orientiert die nachfolgende Aufstellung, doch mit dem Vorbehalt einer kleinen Fahrpeisdifferenz enventuell bei den aus-

ländischen Bahnen. Ueber alles Wissenswerte betreffs des Kongresses in Rom wird laufend bis zum Herbst in unserer Zei-

Das Weltreiseunternehmen Wagons-Lits Cook, welches auch die Reservierung der Plätze in Bahn und Flugzeug besorgen wird, hat uns folgende Reisekosten errechnet:

Reiseroute 1 (mit Kollektivbillet):

Bern—Iselle—Rom retour 8 bis 24 Personen 1. Klasse Fr. 117.— 2. Klasse Fr. 69.80 25 Personen und mehr Fr. 100.80 Fr. 60.60 Reiseroute 2 (mit Kollektivbillet):
Zürich—Chiasso—Rom retour 1. Klasse
8 bis 24 Personen Fr. 116.80 25 Personen und mehr Luzern—Chiasso—Rom retour 8 bis 24 Personen Fr. 101.40 Fr. 61.80 Fr. 115.40

25 Personen und mehr Fr. 100.20 Fr. 60.50 (Bei *Reiseroute 2* schließen sich die Teilnehmerinnen von Zürich und Luzern in Arth-Goldau zusammen.)

Flugbillet Zürich—Rom retour, mit Hotelunterkunft 2. Klasse in Rom (nur Zimmer, Frühstück und Taxen), zusammen mit einem halbtägigen Aus-flug vom 1.—8. Oktober 1960, pro Person Fr. 387.—.



Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbau-

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2. - mit Gutscheinen

Solfarin

Bitte Mama, bade mich mit Balma - Kleie

Man quetscht ein Säcklein im war-men Wasser aus und wäscht das Kind mit dem Säcklein, wie mit einem Schwamm.



#### **VERMISCHTES**

#### Der Sender im Bauch ersetzt den Magenschlauch

Aus: Briefe an die Gemeindeschwester

Der gefürchtete, etwa fingerdicke Schlauch, den Patienten hinunterwürgen müssen, die sich einer Magenuntersuchung zu unterziehen haben, wird wahrscheinlich schon bald weitgehend von einer kleinen Kapsel verdrängt werden, die zu schlukken kaum mehr Unbehagen macht. Es handelt sich bei dieses Gebilde um einen sogenannten «Intestinal-Sender», der nicht viel größer ist als eine Gelatinekapsel, wie sie heute zur Abfüllung von Medikamenten benutzt wird. Die Signale, die dieser «Sputnik im Bauch» ausschickt, informieren den Arzt über bestimmte Vorgänge im Magen und in den Verdauungswegen und zugleich auch darüber, wie rasch oder langsam der Sender seine Lage im Magen und Darm verändert.

Auf dem Chirurgen-Kongreß in München berichtete Dr. Sprung aus Dresden darüber, welche Auskunft der Sender speziell über die Bewegungen von Magen und Darm zu geben vermag. Damit die Nahrung verarbeitet werden kann, muß sich der Darm rhythmisch zusammenziehen und wieder ausdehnen. Er übt also auf seinen Inhalt in gewissen Abständen einen Druck aus. Diesen Druck mißt der Sender und meldet das Ergebnis nach außen, wo es ein Empfangsgerät aufzeichnet. Gerade die Messung der Druckschwankungen sind für die Chirurgen wichtig, um zum Beispiel zu erfahren, wie es mit den Darmbewegungen nach einer Magenoperation, einer Operation der Bauchspeicheldrüse oder bei Erkrankungen der Gallenblase steht.

#### Zum Schlucken - wie eine Tablette

Zwei junge schwedische Aerzte und ein Techniker entwickelten bereits 1957 einen solchen winzigen Miniatursender, dessen Größe 9 X 28 Millimeter beträgt und mit gewürztem Glyzerin wie eine Tablette geschluckt werden kann. Als die erste Meldung über diesen Sender kam, hielt man sie auch in Schweden noch für einen Aprilscherz, aber inzwischen hat man das Gerät in größeren Versuchsreihen erprobt. Es besteht aus einer Plastikkapsel mit einem Transistor, einer Miniaturbatterie, einer Spule und zwei Kondensatoren. Die Batterie hat eine Lebensdauer von 14 Tagen. Hat der Patient gehorsam seinen «Sputnik» geschluckt, so kann der Arzt mit einer Peilantenne die Berichte aus dem Magen aufnehmen. Der Druck wirkt auf einen Eisenpulverkern der Spule, die Temperatur auf den Transistorwiderstand und die Säure auf eine Kunststoffkapsel, deren Dimensionen sich je nach dem Säuregehalt ändern und die wiederum auf den Eisenkern der Spule wirken.

Ein Sender, der im Prinzip ähnlich wirkt, ist mittlerweile auch von amerikanischen Wissenschaftlern entwickelt worden. Der Vorteil dieses Miniaturapparates liegt darin, daß er noch über eine kleine Metallkappe verfügt. Wenn der Arzt dieses Untersuchungsinstrument an einer bestimmten Stelle des Darms längere Zeit stationieren will, legt er auf den Bauch des Patienten einfach einen Magneten, der den Sender solange festhält, wie es notwendig ist. Man kann mit Hilfe dieses Magneten die Kapsel, die ja auf natürlichem Weg den Verdauungskanal durchläuft, wieder auf einen früheren Standort zurücktransportieren, also dem natürlichen Weg entgegen.

Nur zu einmaligem Gebrauch

Schließlich wurde Mitte vorigen Jahres berichtet, daß auch ein Heidelberger Arzt einen solchen

Kleinstsender entwickelt hat. Seine Größe: 11 × 5 Millimeter. Er besteht aus sechs Einzelteilen und enthält die kleinste Trockenbatterie der Welt, die den Sender drei Tage mit Strom versorgt. Auch er mißt den Säurewert, den Druck und die Temperatur. Die Herstellungskosten eines solchen Senders sind so niedrig, daß man ihn nur einmal verwendet.

Angeblich sollen die Ergebnisse einer solchen Radiountersuchung genauer und zuverlässiger sein als die mit Hilfe des Magenschlauchs gewonnenen. Auf jeden Fall kann sich der Arzt mit Hilfe dieses Miniatursenders ganz einfach eine Vorstellung davon machen, wo im Magen oder Darm die Säureverhältnisse nicht in Ordnung sind, wo eine zu hohe oder zu niedrige Temperatur herrscht und wie es um die Beweglichkeit des Verdauungstraktes steht.

Es wird vielleicht noch eine Weile dauern, bis sich dieser Miniatur-«Sputnik» überall eingeführt hat und zu den Selbstverständlichkeiten bei Magenuntersuchungen gehört. Wenn dies aber der Fall ist, dann ist durch diese elegante Methode die Arbeit der Aerzte leichter und das Unbehagen des Patienten während der Untersuchung wesentlich geringer geworden.

#### **Neues Antibiotikum**

Nach vier Jahren Forschungsarbeit entdeckten amerikanische und argentinische Biologen in der Antarktis ein neues Antibiotikum, das selbst in « ungereinigtem » Zustand eine größere Wirkungsstärke gegen bestimmte Bakterienformen aufweisen soll als alle bisher in den USA gebräuchlichen Antibiotika.

Durch dieses Antibiotikum glaubt man den Schlüssel gefunden zu haben, warum besondere Königspinguine sich in der Gefangenschaft in den Tiergärten so schlecht halten und meist durch Entzündungen der Verdauungs- oder Atemwege eingehen. Eine nur in arktischen Gewässern vorkommende Alge enthält diese hochwirksame antibiotische Substanz, die über kleine Krebstierchen in den Magen der Pinguine gelangt.

#### Geborgenheit

Der Grund der Welt, in dem ich gründe, liegt nicht in meiner Augen Licht, und auch das Meer, in das ich münde, das seh ich nicht von Angesicht. Zu tiefst in allen Ursprungs Tiefe, zu fern und weit das letzte Ziel, und wenn ich Welt und All durchliefe, ich wüßt und säh und fänd nicht viel. Wo alles urspringt, alles mündet, Wo alles urspringt, alles munaet, ach, keiner ist's, der's je verstand, doch, wer da hört, dem wird verkündet: Das Letzte —, das ist Gottes Hand! Das Letzte, ja, sind Seine Hände, die Menschenauge nie geseh'n und drin doch Anfang, Mitt' und Ende und alle unsre Wege steh'n.

Arno Pötzsch

#### Medizinische Neuigkeiten

Ein in Schweden hergestelltes und in den USA und England schon längere Zeit im Gebrauch stehendes, fertiges Clysma, «Clysmol» genannt, hat auch bei uns Eingang gefunden und wird von der PHARMACOLOR AG. in Basel vertrieben. Es handelt sich um eine schwach dosierte Salzlösung in einer Weichplastikflasche von 125 cm³ Inhalt. Die Flasche ist mit einer Düse versehen, die ins Rectum eingeführt wird; der Inhalt wird durch zusammenpressen der Flasche in den Darm gebracht. Es ist auch möglich, daß der Patient oder die Patientin selbst sich in dieser Weise bedienen können. Nach den in der einschlägigen Literatur beschriebenen Fällen ist «Clysmol» in seiner Wirkung mild und prompt. Die Unterzeichnete hatte selbst schon Gelegenheit, das Präparat bei Wöchnerinnen anzuwenden und konnte sich von der äußerst einfachen Handhabung und der raschen und guten Wirkung überzeugen. Eine große Zeiteinsparung bedeutet diese Art von Einlauf ohne Zweifel; ein Nachteil dürfte bloß in dem relativ hohen Preis liegen, der die mehrmalige Anwendung im Wochenbett zu kostspielig werden ließe. Prä- oder postoperativ oder bei vorübergehender Verstopfung zufolge Bettlägerigkeit kann «Clysmol» sicher mit Vorteil angewendet werden. Es wird vom Patienten der geringen Flüssigkeitsmenge wegen angenehmer empfunden als ein gewöhnlicher Einlauf.

M. Lehmann

#### Weg und Aufgabe der Frau heute

Unter diesem Titel ist im Zwingli-Verlag ein kleines Buch (106 Seiten) erschienen, das einen Zyklus von sechs Vorträgen enthält. Das Thema wird in ganz verschiedener Sicht von drei Theologinnen, zwei Medizinern und Psychologen und einer Historikerin behandelt. Den Reigen beginnt Dr. phil. Rut Keiser mit einer Analyse der Stellung der Frau in früheren Zeiten. Sie zeigt nicht nur, wie die Frau juristisch gestellt war, sondern auch welche Geltung sie im Hause und in der Oeffentlichkeit hatte. Recht und Sitte fallen nicht überall einfach zusammen; im alten Rom z.B. war der Gegensatz eminent. Die rechtliche Situation der Frau war von «urweltlicher, primitiver Brutalität» und doch war die Römerin im Hause anerkannt und wurde auch unterrichtet. Welcher Gegensatz zum alten Griechenland! Dort war die Frau und Mutter völlig rechtlos und dazu noch beiseite geschoben. Es ging lange in der Schweiz bis zur Einführung des Obligationenrechtes 1881, bis die Geschlechtsvormundschaft fiel.

Auf diesem düsteren Hintergrund der fast völligen Rechtlosigkeit der Frau durch Jahrtausende versteht man ihre heutige Unsicherheit über das, was nun eigentlich ihr Weg und ihre Aufgabe ist. Die ersten Zeiten der stürmischen Emanzipation sind vorüber. Nun gilt es anzuhalten, sich kritisch Rechenschaft zu geben über das Erreichte und nach Neuem Ausschau zu halten. Dem dient dieses Buch.

Dr. Tina Keller legt in ihrer Behandlung der einzelnen Lebensabschnitte der Frau besonderes Gewicht auf die Besinnung, das Wirken am inwendigen Menschen, aber auch auf das mutige Handeln. Jeder neue Lebensabschnitt, sogar das Alter, bringt neue Möglichkeiten, die es zu wählen und dann auch zu ergreifen gilt.

Die Frau — so sagt Dr. med. von Orelli — kann in unserer technischen Männerwelt nur zu ihrem eigenen Wesen stehen, wenn sie zu einer klaren inneren Schau ihrer Berufung kommt. Darin aber besteht ihre Berufung, dem Mann die Hilfe zu



gewähren, mit der er die Beziehung zu seiner Innenwelt aufnehmen kann und so selber zu seinem eigenen männlichen Wesen kommt.

Im Zentrum dessen, was im Neuen Testament über die Frau gesagt ist, steht der Begriff der «Unterordnung» (nicht «Untertansein»). Darum geht Dr. Else Kähler von diesem Begriff aus und zeigt, wie er bei Paulus ein freiwilliges sich Einfügen in die Ordnungswelt Gottes bedeutet, was mit blindem Gehorsam nichts zu tun hat. Erst in den Pastoralbriefen (Timotheus und Titus) wird die Frau im Kampf gegen die Haeresie in starre Schranken gewiesen.

Dr. Marga Bührig fragt: «Wie können wir als berufstätige Frauen Mensch sein und bleiben?».

Die alten Leit- und Vorbilder genügen nicht mehr und neue sind noch nicht da. Auf dem Boden der christlichen Gemeinde sollten neue Lebensmöglichkeiten für die Frau gesucht werden.

Pfarrer Dorothee Hoch faßt die Ergebnisse der Vorträge zusammen und ergänzt sie.

Das Buch sei allen denen warm empfohlen, die diese Probleme nicht in Ruhe lassen.

#### BUCHERTISCH

Im Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, Hasenberg-steige 3, ist in zweiter Auflage « Die Frau als Mutter » von Dozent Dr. med. habil. Joachim Erbslöh, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, erschienen. Geheftet Fr. 6.80, Ganzleinen Fr. 9.60. Die erste Auflage dieses frauenärztlichen Ratgebers

für Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett erschien 1953, die zweite, verbesserte, sechs Jahre später. Diese ist auch mit noch mehr Abbildungen versehen, die zum Verständnis des Textes außer-ordentlich viel beitragen. Dieses Buch möchte man jeder werdenden Mutter in die Hand legen können. Ich kann mir nicht denken, daß auch nur eine einzige der vielen, in dieser Zeitspanne auftauchenden Fragen nicht beantwortet würde, und das in einer leichtverständlichen Form. Man spürt beim Lesen sehr gut, verständlichen Form. Man spürt beim Lesen sehr gut, daß da keine starren Theorien gelehrt werden, sagt doch der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage, daß neben zahlreichen Kollegen, Hebammen und Süuglingsschwestem auch viele Mütter, denen er als Arzt Beistand geleistet habe, aus eigenem Erleben und Erfahrung wertvolle Ratschläge beigesteuert hätten. — So darf man auch der zweiten Auflage dieses Werkes den gleich guten Erfolg wünschen, den die erste hatte.

#### BiBi-NUK sind nicht nur Sauger und Nüggel, sondern Mund- und Kieferformer

Sünder i Mülli- und Aleieriorine Für die normale Entwicklung der Zahnbögen und die richtige Einstellung derselben zueinander ist die Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust von ganz entscheidender Bedeutung. Der bei der Geburt zurückliegende Unterkiefer wird durch kräftiges Vorstoßen beim Stillen an der Brust so gefördert, daß er beim Durchbruch der ersten Zähne an Wachstum aufgeholt hat. Kann die Mutter nicht oder nur teilweise stillen, so fehlt beim Trinken mit den gewöhnlichen Saugern dieser Wachstumsreiz und es kann zu einem dauernden Zurückbleiben des Unterkieferwachstums kommen.







Literatur: Die Bedeutung der Lippenschluß- u. Melkfunktion des Säuglings; Dr. A. Müller, Saarl., Ärzteblatt 7/1951. Kieferdeformitäten nach Fla-schenernährung; Dr. Bartling und Dr. Linden in Deutsche Hebammenzeitschrift 1/1954.



Schon rein mimisch verhindern die runden Saugspitzen der alten Sauger Kau- und Melkbewegungen, so daß das Kind nur saugt. Der Hals der Bißi-NUK-Sauger ist deshalb breit flach, was zudem einen normalen Lippenschluß gewährleiset und jegliches Luftschlucken ausschließt. Die besondere, ebenfalls breite Form der Spitze führt reflektorisch zum Beiß- und Kautakt, jäßt den Saugerfex entfallen und den Unterkiefer während der Melkfunktion in die erwünschte Vorschubstellung gleiten. So werden mit Bißi-NUK-Saugern die Bewegungen der gesamten Kaumuskulatur der Bruststillung rekonstruiert. Das Kind erarbeitet seine Nahrung sichtlich.

Die BiBi-NUK-Nüggel sind nicht länger ein bloßes Beruhi-gungsmittel, sondern bewirken durch ihre Form eine eigent-liche Zungen- und Kiefergymnastik, die das normale Wachs-tum der Kiefer fördert und vorstehende Zähne, deren Folgen Mundatmung und schlechte Verdauung sind, verhindert.

LAMPRECHT AG - ZÜRICH-OERLIKON

#### Maternité de Suisse romande

cherche pour mi-mars début avril

#### une sage-femme

sachant pratiquer l'accouchement selon la méthode psycho-prophylactique. Congés réguliers deux jours par semaine, salaire selon contrat des infirmières. Faire offres avec prétentions sous chiffre 7027 à l'Expédition de ce journal.

Die neue Form der Schleimernährung



CITRO-SOMALON: von den ersten Tagen an SOMALON: bis das Kindlein am Tische ißt

Besondere Vorteile: • erleichtert die Eiweißund Fettverdauung • kann von Anfang an mit Frischmilch verabreicht werden 

reguliert Verdauungsfunktionen und Stuhl 

sichert störungsfreies Gedeihen und regelmäßige Gewichtszunahme 

enthält die lebenswichtigen Vitamine B1 und D3 sowie Eisen für Knochen- und Zellbildung • ist sehr einfach zuzubereiten: nur 2 Minuten Kochzeit; mit Citro-Somalon kein Ansäuern mehr nötig • ist ergiebig und preiswert

In Apotheken und Drogerien

Referenzen und Muster sendet Ihnen gerne Somalon AG, Sachseln Obw.



mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B1 und D2

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammen-setzung eignen sich beson-ders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906

K 2566 B

# Der Mutter wird's leichter Dem Kinde behaglicher mit der isolierenden Windel, die das Kleinkind Tag und Nacht trocken hält und die schmerzhaften Reizungen verhindert der Binde, die den Nabelverband trocken hält und vor Infektionen schützt



Welche Kollegin könnte einer tüchtiger

#### Hebamme

(Autofahrerin) mit 30 jähriger Spitalpraxis, zu einer ruhigen Praxis auf dem Lande in kath. Gegend verhelfen (gute Belohnung)? Offerten unter Chiffre 7025 an die Expedition dieses Blattes.



Kolleginnen, berücksichtigt unsere

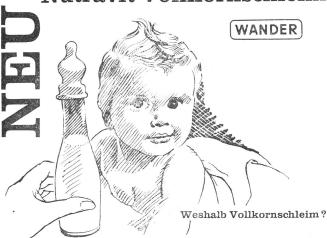


Meine Auswahlen in Umstands- und Nachwochenbettgürteln eig. Modelle, Krampfadernstrümpfe

bieten Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn

Corset - Salon, Grosshöchstetten

## Nutravit Vollkornschleim



Die Getreideschleime bilden die erste vollwertige pflanzliche Nahrung des Säuglings. Vollkornschleim vermittelt, neben der leicht verdaulichen Stärke, die wertvollen pflanzlichen Eiweiße, Mineralstoffe und Vitamine der äußeren Kornschichten und des Keimlings. Daneben erfüllt der Vollkornschleim noch verdauungsfördernde Aufgaben. Die Milch mit Schleimzusatz gerinnt im Magen in kleinen Flöckchen. Das Fett und das Eiweiß der Milch wird dadurch den Verdauungsfermenten besser zugänglich gemacht.

Vorteile des Nutravit Nutravit enthält 4 Teile Nutromalt-Nährzucker und 3 Teile Vollkornschleim. Bei Zusatz von 7g, das heißt einem Meßgefäß Nutravit,zu je 100 cm³ Schoppenmenge ergibt sich der richtige Gehalt des Schoppens von 3%. Schleim und 4% Nährzucker. Der Schleim wird auf schonende Weise unter Erhaltung der natürlichen Wertstoffe aus Vollkorngetreide so gewonnen, daß die kurze Kochzeit von nur einer Minute für die Bereitung des Schoppens genügt. Die quellfähigen Stoffe des Vollkornschleimes und die geringe Gärfähigkeit des Nutromalts wirken Darmstörungen entgegen. Der ausgewogene Gehalt des Nutravit-Schoppens an Nährstoffen und Vitaminen bürgt für ein gutes Gedeihen des Säuglings.

Dr. A. Wander A.G., Bern



#### Gemeinde Amriswil

In der Gemeinde Amriswil (TG) ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

#### Hebamme

auf Anfangs Juli dieses Jahres neu zu besetzen. Mit den angeschlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 12 000. Haus- und Krankenhausentbindungen. Autofahren im eigenen PW erforderlich. Wartgeld Fr. 2000.—, Autoentschädigung Fr. 500.—.

Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Munizipalgemeinde Amriswil.

Tyliculin Carotrin

bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

#### Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit. 20 Tabletten zu Fr. 2.80 in Apotheken ohne Rezept. 5 Suppositorien zu Fr. 3.35 in Apotheken mit Rezept.

#### Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschrunden.

Glänzende klinische Atteste: Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich

Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25 in Apotheken ohne Rezept.

#### Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF - WETTINGEN

K 2051 E



Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

## Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

# Trutose KINDERNAHRUNG

ist nicht nur eine hervorragende Kindernahrung, sondern auch ein natürliches Vorbeugungsmittel gegen Verdauungsstörungen, rachitische und andere Erkrankungen. Spezialärzte, Hebammen und glückliche Mütter loben aus ehrlicher, uneigennütziger Überzeugung und Erfahrung

Trutose - Kindernahrung

Preis per Büchse Fr. 2.-

K 250

Clinique de Genève cherche

#### sage-femme

expérimentée et conciencieuse. Remplacement de vacances: 15 juin — 1er octobre.

Offre sous chiffre 7033 à l'expédition de ce journal.

703

# gerna Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B1+D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE



#### Aufbauende Säuglingsnahrung

Der kindliche Darm wird durch die Paidolnahrung leicht angesäuert und dadurch die Fäulniserscheinungen erfolgreich bekämpft, indem die Gärungsvorgänge des ersten Kohlehydrates (Zucker) weitgehend neutralisiert werden.

Die Paidolnahrung kommt somit physikalisch u. ernährungstechnisch der Muttermilch sehr nahe, so daß sie als Anschlußnahrung beim Entwöhnen oder für Kinder, die nicht genügend Muttermilch bekommen, als wertvoll bezeichnet werden darf.

# Vitamin - Paidol

PAIDOLFABRIK Allein-Fabrikanten: DUTSCHLER & Co., ST. GALLEN

K 1300 B

#### Bade-Emulsion / Salbe / Puder / Medisinal-Seife

die bewährten Präparate zur wirksamen Behandlung des Säuglingsekzems und für die tägliche Säuglingspflege. Von Kinderärzten und Dermatologen bestens begutachtet, seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kinderspitälern und Kinderheimen. Kassenzulässig.

Muster stehen Ihnen zur Verfügung.

Kefakos AG, Binzwiesenstraße 40, Zürich

K 3158 B



#### Für die werdende Mutter

Bei einem Umstandsgürtel ist es besonders wichtig, dass er anatomisch richtig geschnitten sei. Wir führen nur gut durchdachte Modelle, die ihren Zweck erfüllen und nach der Geburt zum Zurückbilden des Leibes verwendbar sind. Auch Leibbinden zum Stützen nach Operationen und gegen Rückenschmerzen sind unsere Spezialität. Bitte verlangen Sie Maßkarten, oder schicken Sie uns Ihre Kundinnen zu.

Da Stauungen in den Beinen wahrend der Schwangerschaft am besten durch Gummistrümpfe bekämpft werden, empfehlen wir Ihren Kundinnen unsere Gummistrümpfe in Baumwolle, Nylon, Seide. Gerne senden wir Ihnen auch hier Maßkarten, damit Sie uns Ihre Bestellung fest oder zum Anfordern einer Auswahl überweisen können.

Auf alle Bezüge erhalten Sie den gewohnten Hebammenrabatt.



Hausmann sanitätsgeschäft st. Gallen zürich



Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

# Die Vertrauensmilch



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY